

Hinweise zum Datenschutz

Information nach Art. 13 DS-GVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung)

Antrag auf eine Liquiditätsbeihilfe nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und sonstige Sozialunternehmen (gemeinnützige Unternehmen) zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie

I. Vormerkungen

Sie möchten beim LWV Hessen Integrationsamt einen Antrag auf eine Liquiditätsbeihilfe nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und sonstige Sozialunternehmen (gemeinnützige Unternehmen) zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie stellen.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personen- und unternehmensbezogene Daten von Ihnen erheben, verarbeiten und speichern.

Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen: Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

II. Zweck, für den die personenbezogenen und betriebsbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden

Prüfung der Voraussetzungen für die Bewilligung der von Ihnen beantragten Billigkeitsleistung des Bundes, Erstellung des Förderbescheides, Auszahlung der Fördermittel sowie Prüfung der Verwendungsnachweise im Rahmen der Schlussrechnung.

Die Verarbeitung Ihrer Daten macht die Ermittlung und Auszahlung einer Leistung erst möglich. Dabei werden nur entscheidungserhebliche Daten gespeichert.

III. Empfänger der personenbezogenen und betriebsbezogenen Daten

LWV Hessen Integrationsamt
Funktionsbereich 214.3 - Corona-Teilhabe-Fonds

Die erfassten Daten werden beim LWV Hessen für die Dauer von zehn Jahren gespeichert. Die Speicherung über den Zeitpunkt der Auszahlung hinaus ist notwendig, damit die haushaltrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, keine Doppelförderungen erfolgen und die zuständigen Prüfinstanzen die ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge und Verwendung der finanziellen Mittel überprüfen können.

IV. Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. der "Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie" nach § 53 Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit der Zweiten Geänderten Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Zweite Geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“).

V. Überwachung des Datenschutzes

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Datenschutzregelungen bei öffentlichen Stellen in Hessen. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit einzureichen.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz.hessen.de

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte beim LWV Hessen wenden:

Datenschutzbeauftragte des LWV Hessen

Ständeplatz 6 – 10

34117 Kassel

E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragte@lww-hessen.de

Verantwortliche Stelle für den Datenschutz beim LWV Hessen Integrationsamt

Leiter des LWV Hessen Integrationsamtes

Thomas Niermann

Ständeplatz 6-10

34117 Kassel

E-Mail-Adresse: thomas.niermann@lww-hessen.de